

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ernst-Abbe-Hochschule		
Ggf. Standort	Jena		
Studiengang	Business Information Systems – Wirtschaftsinformatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2014/2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25 (neu)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4 Gesamt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe2014/2015 – SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	13.10.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Kurzprofil des Studiengangs.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	6
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	7
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	8
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	8
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	9
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	14
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	14
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	20
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	23
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	25
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	27
2.2.7 Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	29
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	29
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	30
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	31
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	33
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	35
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	35
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	35
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	35
III Begutachtungsverfahren	36
1 Allgemeine Hinweise	36
2 Rechtliche Grundlagen	36
3 Gutachtergremium	36
IV Datenblatt	37
1 Daten zum Studiengang	37
2 Daten zur Akkreditierung	39
V Glossar	40

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung): Die in § 11 (1) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen festgelegte Einschränkung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen muss aufgehoben werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Die formulierten Qualifikationsziele und Berufsfelder müssen an den besonderen Fokus auf rechtliche und steuerliche Studieninhalte angepasst werden.
- Auflage 2 (Kriterium Curriculum): Bei den rechtswissenschaftlich ausgerichteten Modulen muss der Bezug zur Wirtschaftsinformatik im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden.
- Auflage 3 (Kriterium Curriculum): Im Wahlpflichtbereich sind neben Modulen mit wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt auch Module mit informatischen und wirtschaftsinformatischen Inhalten dauerhaft anzubieten und den Studierenden transparent zu kommunizieren.
- Auflage 4 (Kriterium Studienerfolg): Gründe für Studienabbrüche müssen systematisch erfasst und analysiert werden; aus den Erkenntnissen müssen Maßnahmen abgeleitet und den Studierenden mitgeteilt werden; ein entsprechendes Konzept ist vorzulegen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena (im Folgenden EAH) wurde 1991 als eine der ersten Bildungseinrichtungen ihrer Art in den neuen Bundesländern gegründet. Heute bietet sie knapp 4.600 Studierenden eine akademische Ausbildung mit kurzen Studienzeiten, eine praxisorientierte Ausrichtung des Studiums sowie kleine Lerngruppen. Das Studienangebot der EAH basiert traditionell auf den Ausbildungsfeldern Ingenieurwissenschaften und Betriebswirtschaft und wurde in den letzten Jahren um die Themenfelder Sozialwissenschaften und Gesundheitswissenschaften ergänzt. Diese Studienbereiche sind in neun Fachbereiche gegliedert.

Der Studiengang „Business Information Systems – Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist am Fachbereich Betriebswirtschaft angesiedelt. Darüber hinaus kooperiert der Fachbereich bezüglich der Ausbildung in den Informatikfächern mit dem Fachbereich Elektrotechnik/Informationstechnik.

Im Hinblick auf die fortwährende Digitalisierung der Gesellschaft ist es Ziel des Studiengangs, entsprechend den Vorgaben der Wissenschaftlichen Kommission für Wirtschaftsinformatik (WKWI) Studierende zu befähigen, Menschen und Organisationen bei der Ausübung und Erfüllung unterschiedlicher Aktivitäten und Abläufe durch den Einsatz von IT zu unterstützen und Kenntnisse an der Schnittstelle von Betriebswirtschaftslehre und Informatik zu vermitteln.

Das Curriculum des Studiengangs soll im Rahmen der Reakkreditierung aufgrund von Veränderungen in der Personalstruktur und um eine bedarfsgerechtere Ausbildung zu ermöglichen, mit stärkerem Fokus auf die Wirtschaftsinformatik neu ausgerichtet werden. Die Schwerpunktsetzung orientiert sich an diesem Fokus sowie an den Bedarfen der IT-Region Jena. Im Interesse einer umfassenden und praxisorientierten Ausbildung profitieren Studierende des Studiengangs von der engen Kooperation der EAH mit der regionalen Wirtschaft, speziell mit dem IT-Cluster-Jena. Durch die Anpassung sollen auch die Bewerber- und Absolventenzahlen verbessert werden.

Die zum Zeitpunkt der vorangegangenen Akkreditierung in diesem Studiengang bestehende Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird nicht weiter fortgeführt.

Das Curriculum stützt sich auf die angloamerikanische Ausrichtung der Wirtschaftsinformatik, die insbesondere den effizienten Einsatz von Informationssystemen und damit das Management und die Organisationslehre in den Vordergrund stellt. Entsprechend weist der Studiengang einen hohen Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Fächern im Vergleich zu anderen klassischen Wirtschaftsinformatikstudiengängen auf. Bei der Ausbildung im Bereich Wirtschaftsinformatik stehen anwendungsbezogene Inhalte im Vordergrund.

Der Studiengang adressiert Studieninteressierte mit sowohl betriebswirtschaftlichem als auch technologischem Interessen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Mit dem weiterentwickelten Studiengang „Business Information Systems – Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) beabsichtigt die EAH Jena dem Bedarf nach Absolventinnen und Absolventen mit wirtschaftsinformatischer Qualifikation ihres durch Internettechnologien geprägten wirtschaftlichen Umfelds gerecht werden. Nach Erkenntnis der Gutachter und der Gutachterin ist es der EAH Jena gelungen, dafür geeignete Rahmenbedingungen außerhalb der bisherigen Kooperation mit der FSU Jena zu schaffen. Neben drei neu geschaffenen Professuren für Wirtschaftsinformatik werden auch Synergien mit anderen Studiengängen und Fachbereichen sinnvoll genutzt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs adressieren alle notwendigen Kompetenzen, die an ein Bachelorstudium gestellt werden. Das zentrale Qualifikationsziel des Studiengangs besteht in der Entwicklung von Handlungskompetenz in Berufsfeldern von Wirtschaft und Verwaltung, die denen eines typischen Wirtschaftsinformatik-Studiums auf Bachelorniveau entsprechen. Der begutachtete Studiengang weicht von einem Standard-Profil der Wirtschaftsinformatik insofern ab, dass ein erhöhter Fokus auf betriebswirtschaftliche (insbesondere steuerwissenschaftliche) und rechtswissenschaftliche Inhalte gelegt wird, was sich zum Zeitpunkt der Begutachtung noch wenig in den Studiengangsunterlagen abbildet. Der Studiengang ist am Fachbereich Betriebswirtschaft angesiedelt und hat damit nachvollziehbar einen starken wirtschaftswissenschaftlichen Fokus. Im Rahmen der Neugestaltung des Studiengangs wurden wirtschaftsinformatische Inhalte gestärkt und der Abschlussgrad von Bachelor of Arts in Bachelor of Science geändert, was als stimmig wahrgenommen wird. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten sich den Studierenden in den höheren Semestern, wobei sich Wahlmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Begutachtung stark auf betriebswirtschaftliche Inhalte konzentrieren. Die Prüfungsformen weisen nun, wie es in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen wurde, eine höhere Vielfalt auf, wobei die Gutachter und die Gutachterin dennoch Potenzial zur Weiterentwicklung erkennen. Für die Durchführung des Studiengangs stehen personelle wie auch sächliche Ausstattung in angemessenem Umfang zur Verfügung. Neben geeigneten Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch geeignete Strukturen für Mobilität und Geschlechtergerechtigkeit identifiziert, die teilweise jedoch noch nicht zur vollen Kapazität genutzt werden.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Business Information Systems - Wirtschaftsinformatik“ im Fachbereich „Betriebswirtschaft“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (im Folgenden Studiengangsspezifische Bestimmungen) liegen zum Zeitpunkt der Begutachtung im Entwurf vor. Es wird davon ausgegangen, dass diese in der vorliegenden Form verabschiedet und veröffentlicht wird.

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang führt nach Angaben der EAH zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (vgl. auch § 3 Rahmenstudienordnung, im Folgenden RSO). Gemäß § 5 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen beträgt die Regelstudienzeit sieben Semester. Der Studiengang wird als Vollzeitprogramm angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines bestimmten Bearbeitungszeitraums ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 25 Rahmenprüfungsordnung, im Folgenden RPO). Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen und kann in begründeten Fällen auf maximal 12 Wochen verlängert werden (vgl. § 15 (3) Studiengangsspezifische Bestimmungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in §§ 2, 3 und 4 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen festgelegt. Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des § 67 Abs.1 Nr. 1 bis 3 ThürHG oder den Zugangsvoraussetzungen nach den §§ 67 Abs.5, 68 oder 70 Abs.1 oder 2 gilt die Immatrikulationsordnung der EAH Jena. Ausländische Studienbewerber und -bewerberinnen müssen zudem den Nachweis hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science (B.Sc.). Dies ist in § 18 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen hinterlegt.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 32 Module, von denen sich zwei Module über zwei Semester erstrecken.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die Beschreibungen des Praxismoduls, der Bachelorarbeit sowie der Wahlpflichtmodule wurden in der Vorbereitung des Begutachtungsprozesses ergänzt.

Die relative Abschlussnote ist in § 29 (6), (7) der RPO festgelegt und wird ab einer Kohortengröße von 50 Absolventen bzw. Absolventinnen ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Insgesamt sind in dem Bachelorstudiengang 210 ECTS-Punkte vorgesehen.

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 3 der RPO mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan des Studiengangs sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Mit Ausnahme der Module Einkommensteuer und Steuerliches Verfahren (3 ECTS-Punkte), Buchführung (3 ECTS-Punkte), IT-gestützte Geschäftsprozesse (9 ECTS-Punkte), Praktikum (18 ECTS-Punkte) und Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) umfassen alle Module 6 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 8 der RPO sowie § 11 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen festgelegt.

§ 11 (1) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen legt jedoch fest:

„(1) Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn die anzuerkennende Leistung Teil eines bereits abgeschlossenen Studien- bzw. Ausbildungsprogramms ist, auf Grund derer die antragstellende Person einen berufsqualifizierenden Abschluss erhalten hat.“

Diese Einschränkung ist nach Auffassung der Agentur nicht zulässig und muss angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die in § 11 (1) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen festgelegte Einschränkung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen muss aufgehoben werden.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtungsgespräche konnten alle einschlägigen Kriterien der Akkreditierung angesprochen werden. Insbesondere wurden die Gründe für die vorgenommenen Änderungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum besprochen, die zum einen eine verstärkte Ausrichtung auf die Wirtschaftsinformatik (und Informatik, wie z.B. mit dem Modul „Data Science“), aber auch den Titel des Studiengangs betreffen. Eine weitere Änderung besteht in der Auflösung der Kooperation mit der FSU Jena, wodurch sich die maximale Studierendenzahl erhöhte und organisatorische Komplikationen für die Studierenden beseitigt werden konnten. Auch wurden curriculare Inhalte überarbeitet, um den aktuellen Marktbedürfnissen besser zu entsprechen und den Fokus auf eine praxis- und anwendungsbezogene Wirtschaftsinformatik zu setzen. Der Fachbereich sieht gute Chancen, die Kapazitätsauslastung des Studiengangs nunmehr deutlich zu erhöhen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in §5 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen definiert:

„(1) Das Studium bildet auf wissenschaftlicher und praxisorientierter Grundlage mit dem Ziel aus, Handlungskompetenz in Berufsfeldern in Wirtschaft und Verwaltung zu vermitteln, in denen die Anwendung sowohl wirtschaftswissenschaftlicher als auch informationstechnologischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig ist. Die Möglichkeit zu praxisnaher, wissenschaftlicher Arbeit und anwendungsbezogener Forschung soll den Studierenden die erforderliche Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz vermitteln, die zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Auch der Globalisierung der Wirtschaft soll dabei Rechnung getragen werden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, sowohl bei der Gestaltung, der Einführung, Anwendung und dem Management von Informationssystemen zu unterstützen, als auch nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben zu übernehmen bzw. selbst unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.“

Details zu den Qualifikationszielen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Demnach werden die Kompetenzfelder Fachkompetenz, Methodenkompetenz,

Sozialkompetenz und Selbstkompetenz in den Phasen des Studiums unterschiedlich stark fokussiert. Während in den frühen Semestern die Wissensvermittlung und das Verständnis (Fachkompetenz) im Vordergrund stehen, wird im weiteren Verlauf die Methodenkompetenz, d.h. der Einsatz, die Anwendung sowie das Erzeugen von Wissen adressiert. So werden z.B. in den Fächern Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologische Grundlagen im ersten Semester Basiskenntnisse vermittelt, während in den Fächern IT-gestützte Geschäftsprozesse und Webprogrammierung die Anwendung von Wissen im Vordergrund steht. Im Seminar wird hingegen das wissenschaftliche Arbeiten geschult, d.h. Studierende erarbeiten erste Forschungsfragen zu aktuellen Forschungsthemen, wenden wissenschaftliche Methoden an und präsentieren die Ergebnisse. Gerade die Fähigkeit, sich in neue Wissensgebiete einzuarbeiten, ist im Hinblick auf die hohe Dynamik in der Wirtschaftsinformatik aufgrund der fortwährenden technologischen Entwicklung eine besonders relevante Fähigkeit, die in vielen Modulen, z. B. im Seminar, dem Projektseminar und der abschließenden Bachelorarbeit trainiert wird.

Die Sozialkompetenz und die Selbstkompetenz werden insbesondere in der finalen Phase des Studiums gefördert. So erarbeiten Studierende z.B. im Projektseminar oder im Modul Mobile Apps in Teams eigenständig Lösungen für praxisbezogene Aufgabenstellungen, sodass die Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit gefördert sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis geschärft werden. Darüber hinaus wenden die Studierenden ihr erworbenes theoretisches und methodisches Wissen im Rahmen des Pflichtpraktikums situationsabhängig im Berufsleben an, können die eigenen Fähigkeiten einschätzen und reflektieren und lernen ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Folgen zu prüfen. Studierende lernen so die Bedeutung der Wissensdisziplin Wirtschaftsinformatik kennen, die sich aus der Digitalisierung der Gesellschaft ergibt.

Die Qualifikationsziele werden nach Angaben der Hochschule auf Bachelorniveau vermittelt, d.h. mit dem Abschluss erwerben die Absolventinnen und Absolventen alle erforderlichen Fähigkeiten für einen angestrebten Berufseinstieg. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sowohl bei der Gestaltung, Einführung, Anwendung und dem Management von Informationssystemen zu unterstützen, als auch nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben zu übernehmen bzw. selbst unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.

Die Qualifikationsziele sind auch im Diploma Supplement zusammengefasst.

Als Schnittstellenstellenwissenschaft zwischen Wirtschaftswissenschaften und Informatik bietet sich Absolventinnen und Absolventen nach Auskunft im Selbstbericht ein sehr breites Spektrum an Berufsfeldern:

- Planung von IT-Strukturen: Auswahl und Bewertung von IT-Systemen und Anwendungssoftware, IT-Controlling,

- Digitale Geschäftsmodelle: Entwicklung und Analyse digitaler Geschäftsmodelle, Geschäftsmodellinnovationen, digitale Transformation von Geschäftsmodellen,
- E-Commerce-Beratung: Durchführung von Online-Marketing-Aktivitäten, Social-Media-Management, Auswahl und Anwendung von E-Commerce-System und Shop-Management,
- Business Intelligence: Datenaufbereitung, Data Mining, statistische Datenanalysen, Konzeption von Big-Data-Anwendungen,
- Prozessmanagement: Analyse, Gestaltung und Modellierung von Geschäftsprozessen sowie Prozessarchitekturen, Digitalisierung von Geschäftsprozessen,
- IT-Sicherheitsmanagement: Erstellung von Sicherheitskonzepten, Sicherheitsanalysen, Risikomanagement,
- IT-Projektmanagement: Planung und Management von IT-Projekten, Softwaretechnik und
- Mobile und Webentwicklung: Konzeption und Implementierung von mobilen und Webapplikationen.

Entsprechend § 18 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen schließt der Studiengang mit dem Erwerb des Abschlussgrads „Bachelor of Science“ ab. Dies stellt eine Änderung zur Erstakkreditierung dar, in der der Masterstudiengang zu einem Bachelor of Arts führte. Diese Umstellung resultiert aus der Anpassung des Curriculums, welches nun einen stärkeren Fokus auf technische bzw. mathematisch orientierte Fächer in den Disziplinen Wirtschaftsinformatik und Informatik setzt. Damit erwerben Absolventinnen und Absolventen den für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge typischen Abschluss. Die Anpassung der Abschlussbezeichnung soll dem Bedarf der Wirtschaft besser gerecht werden und die Arbeitsmarktchancen für Absolventinnen und Absolventen verbessern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die EAH Jena befindet sich in einem stark durch Internettechnologien geprägten wirtschaftlichen Umfeld, das einen großen Bedarf nach Absolventinnen und Absolventen mit wirtschaftsinformatischer Qualifikation aufweist. Diesem Bedarf soll der weiterentwickelte Studiengang „Business Information Systems – Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) gerecht werden. Der EAH Jena ist es gelungen, dafür geeignete Rahmenbedingungen außerhalb der bisherigen Kooperation mit der FSU Jena zu schaffen. Neben den drei Professuren für genuine Wirtschaftsinformatik werden dafür in bedeutendem Umfang Synergien aus der Kooperation mit anderen Studiengängen (Business Administration) und Fachbereichen (Elektrotechnik und Informationstechnik) gehoben. Die Zielsetzung des Studiengangs ist damit aus Sicht der Gutachter und der Gutachterin valide und fundiert.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs adressieren alle notwendigen Kompetenzen, die an ein Bachelorstudium gestellt werden. Zunächst sei auf die Kernaussage aus § 5 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen verwiesen, nach der das Studium die Möglichkeit zu praxisnaher,

wissenschaftlicher Arbeit und anwendungsbezogener Forschung bieten soll. Die Gutachter und die Gutachterin konnten sich davon überzeugen, dass dieses Ziel seinen Niederschlag in den Modulbeschreibungen findet. Hier seien insbesondere die projektorientierten Module der genuinen Wirtschaftsinformatik, das Seminar Wirtschaftsinformatik, das Praktikum und die Bachelorarbeit selbst genannt.

Das zentrale Qualifikationsziel des Studiengangs besteht in der Entwicklung von Handlungskompetenz in Berufsfeldern von Wirtschaft und Verwaltung. Diese Berufsfelder entsprechen denen eines typischen Wirtschaftsinformatik-Studiums auf Bachelorniveau. Der vorliegende Studiengang weicht von einem Standard-Profil der Wirtschaftsinformatik insofern ab, dass betriebswirtschaftliche (insbesondere steuerwissenschaftliche) und rechtswissenschaftliche Inhalte einen höheren Anteil aufweisen. Das betrifft nicht zuletzt den Wahlpflichtbereich. Die Gutachter und die Gutachterin diskutierten mit den Studiengangverantwortlichen zum einen, inwiefern alle genannten Berufsfelder in ausreichendem Umfang vermittelt werden (z. B. IT-Sicherheitsmanagement, für das nur ein Modul vorgesehen ist), und zum anderen, ob es nicht angebracht erscheint, die vertieften steuerlichen und rechtlichen Kompetenzen auch in den adressierten Berufsfeldern abzubilden. Die Studiengangverantwortlichen konnten überzeugend darlegen, dass Kompetenzen wie z. B. IT-Sicherheitsmanagement nicht nur in dem explizit so benannten Modul vermittelt werden, sondern in vorangehenden Modulen vorbereitet und in nachfolgenden Modulen angewandt und vertieft werden. Die Argumentation zum Verzicht auf die Abbildung der vertieften steuer- und rechtswissenschaftlichen Kompetenzen in den benannten Berufsfeldern konnte dagegen nicht überzeugen. Hier bleiben Gutachterin und Gutachter bei ihrer Einschätzung der fehlenden Passung zwischen Qualifikationszielen und Berufsfeldern. Dies ist nachzuholen.

Neben den Zielen einer praxisnahen und wissenschaftlich fundierten Ausbildung mit Fokus auf geeignete Berufsfelder in Wirtschaft und Verwaltung benennt die EAH Jena die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als unverzichtbares Qualifikationsziel. Die Gutachter und die Gutachterin konnten sich auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden davon überzeugen, dass dieses Qualifikationsziel angemessen adressiert und auch erreicht wird. Besonders hervorzuheben sind folgende Maßnahmen: Mentor*innenprogramm in der Startphase des Studiums, Kooperation der Studierenden mit Kommiliton*innen anderer Studiengänge und Fachbereiche, Verankerung sozialer Lernformen insbesondere in den projektorientierten Modulen.

Insgesamt leiten die Gutachterin und Gutachter ab, dass Qualifikation und Abschlussniveau des Studiengangs in allen Kompetenzaspekten dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

Im Diploma Supplement sind Qualifikation und Curriculum knapp, aber ausreichend abgebildet. Es wird deutlich, dass es sich um ein wissenschaftliches Studium der Wirtschaftsinformatik handelt, mit einem starken Fokus auf wirtschaftswissenschaftliche Inhalte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die formulierten Qualifikationsziele und Berufsfelder müssen an den besonderen Fokus auf rechtliche und steuerliche Studieninhalte angepasst werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang vermittelt nach Angaben der Hochschule Kenntnisse an der Schnittstelle zwischen den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Betriebswirtschaft, und der Informatik. Die Gestaltung des Curriculums orientiert sich an den Vorgaben der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI); demnach setzt sich ein Studium der Wirtschaftsinformatik aus den Fächern der Wissensdisziplinen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Hilfsfächern (Fächer aus angrenzenden Wissensdisziplinen wie Recht, Mathematik und Statistik, die grundlegende Fähigkeiten oder Basiswissen für das Verständnis im Bereich Wirtschaftsinformatik vermitteln) zusammen. Diese vier Kategorien sollen laut WKWI im Curriculum gleichverteilt vertreten sein, wobei die genaue Schwerpunktsetzung von der geplanten Ausrichtung des Studiengangs abhängt. Im begutachteten Studiengang beziffert die EAH den Anteil der Wirtschaftswissenschaften auf 35 %, den Anteil der Wirtschaftsinformatik auf 32 %, den Anteil der Informatik auf 20 % und den Anteil der Hilfswissenschaften auf 13 %. Praxisorientierte und anwendungsbezogene Wirtschaftsinformatikfächer sowie anwendungsbezogene Informatikfächer nehmen den größten Anteil ein. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsinformatikstudiengängen haben die Wirtschaftswissenschaften hier einen erhöhten Anteil. Diese Schwerpunktsetzung orientiert sich an der angloamerikanischen Ausrichtung der Disziplin Wirtschaftsinformatik, bei der der effiziente Einsatz von Informationssystemen und damit Managementaspekte und Organisationlehre stärker im Fokus stehen. Ergänzt wird das Curriculum durch Hilfsfächer in den Bereichen Recht, Mathematik und Statistik sowie Wirtschaftsenglisch.

Bei der Umgestaltung des Curriculums im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurden die bisherigen Inhalte übernommen und um weitere Themenfelder ergänzt. Hierbei stehen die Anwendung im Handel und dem Dienstleistungssektor sowie Anwendungssysteme für grundlegende betriebliche

Funktionen im Vordergrund. Spezielle IT-Systeme für Industriebetriebe und hardwarenahe Lehrinhalte wie Rechnerarchitekturen, Produktionsplanung und -steuerung und Robotik sind hingegen untergeordnet vertreten. Um Informationstechnologie zielführend im Unternehmen einsetzen zu können, bedarf es nach Ansicht der EAH Kenntnisse über die grundlegenden betriebswirtschaftlichen Prozesse eines Unternehmens, weswegen die Grundlagen der Business Administration im Studiengang integriert sind. Studierende sollen dadurch eine grundlegende und fundierte Ausbildung in allen relevanten Aspekten der Wirtschaftswissenschaften erhalten.

Da die im Berufsleben benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Fähigkeiten abhängig von der konkreten Berufstätigkeit sind, wird im sechsten Semester die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung in Form von Wahlpflichtfächern realisiert, um den Absolventinnen und Absolventen eine an den Karrierezielen orientierte Ausbildung zu ermöglichen. Die Studierenden können dabei auf eine Auswahl an Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Betriebswirtschaft (Lehrveranstaltungen aus der Grundausbildung, Veranstaltungen aus der Vertiefungsausbildung, aber auch sonstige Wahlpflichtmodule, die sich zumeist mit aktuellen Themen befassen) an der EAH zurückgreifen. Der wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtbereich wurde bewusst am Ende des Studiums integriert, da die Studierenden zu diesem Zeitpunkt ihre Karriereziele besser einschätzen können.

Im siebten Semester ist eine drei- bis sechsmonatige Praxisphase im Curriculum integriert. Diese wird nach Auskunft im Selbstbericht außerhalb der Hochschule üblicherweise in einem Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen durchgeführt. Während des Praktikums setzen die Studierenden ihr erworbenes Wissen praktisch um und sammeln erste Berufserfahrungen. Dabei wird eine möglichst weitgehende Integration von Theorie und Praxis angestrebt. Das Praktikum soll den Übergang vom Hochschul- in das Berufsleben erleichtern und den sogenannten „Praxisschock“ reduzieren. Das Praktikum fördert darüber hinaus die soziale Kompetenz und trainiert das Kommunikationsvermögen. Insbesondere sollen Studierende die Bedeutung der Wissensdisziplin Wirtschaftsinformatik für die Gesellschaft verinnerlichen. Die Praktikumsinhalte werden anhand von Praktikumsberichten und Tätigkeitsnachweisen vom Praktikantenamt des Fachbereichs Betriebswirtschaft geprüft. Für die Praxisphase gelten § 8 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen sowie die „Ordnung zur Durchführung des Praxismoduls für den Bachelorstudiengang ‚Business Information Systems - Wirtschaftsinformatik‘ des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena“.

Bezüglich der Lehr- und Lernmethoden werden im Studiengang neben Vorlesungen und Seminaren auch Übungen und Projektarbeit/Praktika eingesetzt. Seminare setzen bspw. didaktische Konzepte wie „Flipped Classroom“ bzw. „Lernen durch Lehren“ um. In Praktika und Projektarbeit steht insbesondere die praktische Anwendung von Softwaretools und Werkzeugen im Vordergrund. Als didaktische Maßnahmen zur Stoffvermittlung dienen häufig Gruppenarbeit und Selbststudium. Ziel von Gruppenarbeiten ist die inhaltliche und didaktische Ausarbeitung projektähnlicher Aufgaben, die

ausschließlich durch eine koordinierte Bearbeitung durch mehrere Teammitglieder erledigt werden kann. Das Selbststudium wird vor allem in Form des eigenständigen Studiums unter Anleitung realisiert. Das Selbststudium soll Studierende befähigen, sich eigenständig in neue Wissensgebiete einzuarbeiten. Gerade im Hinblick auf die fortwährende technologische Entwicklung in der Wirtschaftsinformatik wird diese Fähigkeit vonseiten der Hochschule als besonders relevant erachtet.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 die Lehre nahezu ausschließlich als Online-Lehre realisiert. Hierbei wurden vorwiegend zwei unterschiedliche Ansätze verfolgt. Zum einen wurden Präsentationsfolien vertont und den Studierenden als Vorlesungs- bzw. Lehrvideo zur Verfügung gestellt. Diese Methode impliziert eine geringe Interaktion, bietet aber für die Studierenden den Vorteil, dass Lehrangebote beliebig oft rezipiert werden können. Als zweiter Ansatz wurden Live-Vorlesungen bzw. Seminare über BigBlueButton angeboten. Diese Form der Lehre zeichnet sich durch verschiedene Interaktionsmöglichkeiten wie Umfragen, interaktive Erstellung von Folien, Gruppenchats und Diskussionen in Breakout-Räumen aus. Beide Lehrmethoden der Online-Lehre wurden nach Angaben der Hochschule anhand einer Umfrage von den Studierenden als positiv bewertet. Elemente der Online-Lehre sollen daher auch in Zukunft als Ergänzung zur Präsenzlehre als didaktische Mittel integriert werden. Die Nutzung von Open-Source-Software in der Wirtschaftsinformatikausbildung bietet zudem die Möglichkeit, dass Studierende Methoden und Werkzeuge mit den eigenen IT-Ressourcen zu Hause erproben können.

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer Lerngruppe entspricht dem didaktischen Ansatz bei der Behandlung des Lehrstoffes. Die Grundlagenvorlesungen umfassen ca. 60, fachspezifische Vorlesungen und Seminare i.d.R. 30 und Übungen etwa 15 Studierende. Die Lehre in kleinen Gruppen führt zu einem engen Kontakt zwischen Lernenden und Lehrenden und ermöglicht den Studierenden eine unmittelbare Einflussnahme auf Lehrgegenstände und -inhalte.

Um eine praxisnahe und anwendungsbezogene Lehre zu ermöglichen, kooperieren die Lehrenden im Studiengang außerdem regelmäßig mit Unternehmen aus der Region Jena z.B. in Form von Gastvorträgen, Praxisprojekten, Exkursionen sowie Studien- und Bachelorarbeiten. Die Kooperationen sind jedoch nicht auf Dauer angelegt, sondern werden situativ durch die Lehrpersonen in die Lehrveranstaltungen eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Bachelorstudiengang „Business Information Systems – Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) gelten die allgemeinen Regelungen zu Eingangsqualifikationen für grundständige Studiengänge in Thüringen: allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Besondere Verfahren bzw. Anforderungen gelten für ausländische Bewerberinnen und Bewerber sowie für beruflich Qualifizierte und Begabte. Es gibt keine darüberhinausgehenden

Zugangsvoraussetzungen. Die Qualifikationsziele sowie der Aufbau des Curriculums des Studiengangs berücksichtigen das adäquat. In den ersten Semestern werden eine breite Wissensbasis sowie wesentliche Methodenkompetenzen schrittweise aufgebaut.

Die Studiengangbezeichnung setzt zum einen den durch den bisherigen kooperativen Studiengang eingeführten Titel fort (Business Information Systems) und ergänzt diesen zum anderen durch den Zusatz Wirtschaftsinformatik. Die Gründe hierfür wurden im Selbstbericht dargelegt. Der Studiengang ist in den Fachbereich Betriebswirtschaft integriert und hat damit nachvollziehbar einen starken wirtschaftswissenschaftlichen Fokus. Eine solche Konstellation ist für universitäre Studiengänge der Wirtschaftsinformatik typisch, findet sich aber auch an HAWs. In den Gesprächen mit der Studiengangleitung wurde geklärt, dass dieser Fokus etwas abgeschwächt und die wirtschaftsinformatischen und rein technischen Inhalte gestärkt wurden. Dennoch lehnt sich das Konzept an die amerikanische Lesart der Wirtschaftsinformatik an, die mit dem (Teil-)Titel Business Information Systems adressiert wird. Als weiteres Argument für die Beibehaltung dieses Titels wurde dargelegt, dass die potenziellen Arbeitgeber im IT-Cluster Jena vielfach international aufgestellt sind. Die Studiengangleitung entschied sich für den Zusatz Wirtschaftsinformatik, um Übersetzungsverluste auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu minimieren.

Die Gutachter und die Gutachterin diskutierten die Frage, ob ein (überwiegend) englischsprachiger Titel ein generell oder überwiegend englischsprachiges Programm erfordert, was sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden nicht bestätigt wurde. Insbesondere die Studierenden sprachen sich gegen vollständig englischsprachige Lehrveranstaltungen aus. Die Gutachterin und die Gutachter konnten sich letztlich der Argumentation der Verantwortlichen vor Ort anschließen und bewerten den Studiengangstitel als im vorliegenden Umfeld passend und geeignet.

Im Rahmen der Neugestaltung des Studiengangs wurde der Abschlussgrad von Bachelor of Arts in Bachelor of Science geändert. Diese Anpassung geht mit den vorgenommenen Änderungen am Curriculum einher und ist stimmig. Sie entspricht der Erwartung an ein solches Studium und genügt damit auch den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten sich den Studierenden in den höheren Semestern. Dafür stehen solche Module wie Projektseminar (6 ECTS-Punkte im 5. Semester), Seminar Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtfächer (in Summe 18 ECTS-Punkte im 6. Semester) sowie die Studienleistungen des 7. Semesters: Praktikum und Bachelorarbeit (in Summe 30 ECTS-Punkte). Die Ausgestaltung des letzten Semesters wird als schlüssig und optimal für einen reibungslosen Einstieg in die Berufstätigkeit angesehen. Fragen warf dagegen die Gestaltung und Platzierung der Wahlpflichtmodule auf, vor allem ihr ausschließlicher Fokus auf Wirtschaftswissenschaften. Grundsätzlich können die Gutachter und die Gutachterin dem Gedanken folgen, dass Studierende zum Ende ihres Studiums einen Vertiefungsbedarf in wirtschaftswissenschaftlichen Themen sehen. Es ist aber davon auszugehen, und das bestätigte sich auch im

Gespräch mit den Studierenden, dass bei ihnen ebenso ein begründetes Interesse nach Vertiefungen in wirtschaftsinformatischen oder rein technischen Themen vorliegen kann. Die zunächst im Gespräch vorgebrachten Bedenken im Hinblick auf Kapazitätsrestriktionen konnten ausgeräumt werden, da auch hier Angebote anderer Studiengänge bzw. externe Lehraufträge an Expertinnen und Experten aus der Industrie umgesetzt werden könnten. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen muss nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter diesbezüglich als dauerhaftes Angebot erweitert und den Studierenden transparent kommuniziert werden.

Das Curriculum des Studiengangs weist ein 3-6-monatiges Praktikum im 7. Semester auf, das mit 18 ECTS-Punkten angemessen dotiert ist. Vorbereitung, Beratung und Betreuung während des Praktikums sind vorbildlich organisiert. Die inhaltliche und methodische Verantwortung liegt in den Händen des Kollegiums, das Monitoring wird vom Praktikantenamt des Fachbereichs wahrgenommen.

Im Hinblick auf die vorherrschenden Lehr- und Lernformen lassen sich drei klassische, von den jeweiligen Fachkulturen geprägte Muster unterscheiden. In den wirtschaftsinformatischen Modulen werden vielfach interaktive und teambasierte Methoden eingesetzt, die Informatik-Module setzen stark auf systematische praktische Übung – sowohl individuell als auch im Team. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module scheinen sehr stark durch klassische Lehr-, Lern- und Prüfungsformen geprägt zu sein: Vorlesung und Klausur, was nicht als ungewöhnlich wahrgenommen wird. Im Gespräch wurde hochschulseitig erläutert, dass die EAH Jena das vielversprechende Innovationsprojekt INSPIRE einwerben konnte. So soll es gelingen, neuere, insbesondere auch digitale Lehr-Lernformen nachhaltig zu entwickeln und zu implementieren. Das Gutachtergremium begrüßt dies und regt an, die Umsetzung dieser Absichten in der nachfolgenden Akkreditierung zu ermitteln.

Die Gutachter und die Gutachterin konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden werden. Das zeigt sich insbesondere in dem Mentoringprogramm zu Beginn des Studiums, aber auch in der dokumentierten Einbindung der Studierenden bei der aktuell durchgeführten Neugestaltung des Studiengangs.

Der starke Fokus auf wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Themen wurde im Rahmen der Begehung mit verschiedenen Gesprächspartnern diskutiert. Insbesondere bei den rechtswissenschaftlichen Modulen bestehen Diskrepanzen zu den avisierten Berufsfeldern. Neben der bereits adressierten Anpassung der Berufsfelder im Hinblick auf die so erworbenen Qualifikationen erscheint es notwendig, den Bezug zur Wirtschaftsinformatik klarer herauszuarbeiten und für Studierende transparent zu machen. Es erscheint angemessen, Fragen des Digitalrechts stärker zu pointieren und das auch im Modulhandbuch sichtbar zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Im Wahlpflichtbereich sind neben Modulen mit wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt auch Module mit informatischen und wirtschaftsinformatischen Inhalten dauerhaft anzubieten und den Studierenden transparent zu kommunizieren.
- Bei den rechtswissenschaftlich ausgerichteten Modulen muss der Bezug zur Wirtschaftsinformatik im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Auslandserfahrungen sind nach Einschätzung der Hochschule ein wichtiges Einstellungs- und Karrierekriterium. Der Fachbereich Betriebswirtschaft fördert daher aktiv Auslandsaufenthalte der Studierenden. Er pflegt zahlreiche Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen. Ein Überblick über die Partnerhochschulen ist auf der Website des Fachbereichs dargestellt. Der Fachbereich Betriebswirtschaft empfiehlt den Studierenden dringend, diese Kooperationen zu nutzen und der eigens dafür eingesetzte Auslandsbeauftragte (Prodekan für Ausland) unterstützt die Studierenden bei der Planung des Auslandsaufenthaltes und bei der Erlangung von Stipendien. Ferner gibt es für die verschiedenen Regionen einen Ansprechpartner, der die Studierenden bezüglich der örtlichen Gegebenheiten und Studienangebote berät.

Das Curriculum besteht mit wenigen Ausnahmen in den ersten beiden Semestern aus einsemestrigen Veranstaltungen, sodass Aufenthalte an anderen Hochschulen problemlos als individuelles Mobilitätsfenster von den Studierenden integriert werden können. Zur Realisierung eines Auslandsaufenthalts wird das 4. bis 6. Semester empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Hochschule und die Lehrenden wird ein positives Bild des Auslandsaufenthalts gezeichnet. Studierende werden motiviert, einen Auslandsaufenthalt während des Studiums zu realisieren. Die Modulstruktur und Anrechnungsmöglichkeiten sind der studentischen Mobilität dabei förderlich. Die Empfehlung für einen Auslandsaufenthalt im 4. bis 6. Semester ist ausreichend, so dass ein explizites Mobilitätsfenster nicht notwendig erscheint. Strukturell sind die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte und studentische Mobilität gegeben.

Durch die Corona-Pandemie waren die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte in der jüngeren Vergangenheit sehr stark eingeschränkt, so dass die aktuelle Entwicklung nur sehr bedingt berücksichtigt werden kann. Die Studierendenbefragung aus dem Zeitraum vor der Pandemie zeigt jedoch, dass die Mehrheit der Studierenden keinen Auslandsaufenthalt absolviert hat und dies auch nicht

plant. Insbesondere scheinen die Modalitäten und Unterstützungsmöglichkeiten unter den Studierenden bislang nicht in der Breite bekannt zu sein. Das Gutachtergremium kommt deswegen zu der Empfehlung, dass die Kommunikation der Angebote zur Mobilität verbessert werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Mobilitätsangebote sollten deutlicher kommuniziert werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Zum Zeitpunkt der vorangegangenen Akkreditierung wurde das Lehrangebot, insbesondere im Bereich Wirtschaftsinformatik, in Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) erbracht. Ziel der Kooperation war es nach Auskunft im Selbstbericht, die Stärken der beiden Hochschulformate (Fachhochschule und Universität) miteinander zu verknüpfen. Dieses Vorhaben wurde durch das BMBF über acht bzw. neun Jahre gefördert; die Förderung lief jedoch zum Frühjahr 2021 aus. Die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit der beiden Hochschulen sind nach Angabe der EAH durchweg positiv. Es wurde im Laufe des Projektes jedoch auch deutlich, dass diese Form der Kooperation ohne eine entsprechende finanzielle und personelle Zusatzausstattung auf Ebene der Mitarbeitenden nicht realisierbar ist. So ergab sich durch die Kooperation eine strenge Kapazitätsbeschränkung auf 15 Studierende pro Studienjahr. Auch ist es nach Auslaufen der Förderung durch das BMBF nicht gelungen, die erforderlichen Ressourcen an der EAH Jena und der FSU Jena zu generieren, so dass in der Folge die Kooperation eingestellt wird. Der Fachbereich Betriebswirtschaft ist aber weiterhin von der Notwendigkeit und Qualität des Studiengangs überzeugt und hat deshalb eine zusätzliche Professur im Bereich Wirtschaftsinformatik als Stiftungsprofessur der regionalen IT-Industrie eingeworben und mittlerweile auch besetzt sowie die IT-Ausstattung erweitert. Darüber hinaus kooperiert der Fachbereich Betriebswirtschaft in der Informatikausbildung mit dem Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der EAH.

Dem Fachbereich Betriebswirtschaft, an dem der begutachtete Studiengang angesiedelt ist, sind insgesamt 17 Professuren zugeordnet, wobei zur Zeit der Erstellung des Antrags eine Professur im Prozess der Nachberufung ist. In der nächsten Akkreditierungsperiode emeritieren fünf Professoren; die Stellen sollen lückenlos mit gleichem Berufsgebiet nachbesetzt werden. Bei Verzögerungen wird die Lehre übergangsweise durch Vertretungsprofessuren, Lehrbeauftragte oder durch eine kurzfristige Überlast bestehender Professuren abgedeckt. Alle Berufsgebiete sind in der Regel

mit zwei Professuren vertreten, sodass ein fachlicher Austausch und eine Vertretung bspw. in Forschungssemestern erfolgen kann. Das Berufungsgebiet Wirtschaftsinformatik wurde in den vergangenen Jahren mit zwei Neuberufungen und einer hochschulinternen Stellenumbesetzung neu besetzt und dabei um eine Professur erweitert, sodass aktuell drei Wirtschaftsinformatikprofessuren am Fachbereich angesiedelt sind. Diese personelle Umgestaltung ermöglicht die Anpassung des Curriculums im Vergleich zur Erstakkreditierung. Zwei Professuren sind der Volkswirtschaft, zwei Professuren der Rechtswissenschaft und die übrigen zehn Professuren der Betriebswirtschaft zugeordnet. Die Lehre im Bereich Informatik wird durch eine Professur des Fachbereichs Elektrotechnik/Informationstechnik realisiert. Die Fremdsprachenausbildung wird durch den Fachbereich Grundlagenwissenschaften umgesetzt.

Die Professorinnen und die Professoren werden entsprechend dem Thüringer Hochschulgesetz und der Berufsordnung der EAH im Rahmen eines ordentlichen Berufungsverfahrens berufen und können nach Angaben der Hochschule sowohl eine hohe wissenschaftliche Reputation als auch umfangreiche praktische Berufserfahrung vorweisen. Die pädagogische Eignung der Professorinnen und Professoren wird im Rahmen des Berufungsverfahrens überprüft. Auch die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals werden im Rahmen des Berufungsverfahrens überprüft. Eine enge Verknüpfung zur betrieblichen Praxis ergibt sich zudem daraus, dass am Fachbereich mehrere Professorinnen und Professoren als Angehörige eines freien Berufs (Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmensberater) in eigener Verantwortung einer unternehmerischen Tätigkeit nachgehen bzw. nachgingen.

Entsprechend des Thüringer Hochschulgesetzes haben die Professorinnen und Professoren ein Lehrdeputat von 18 SWS. Bei der Gestaltung des Curriculums wurden Synergieeffekte berücksichtigt, d.h. die wirtschaftswissenschaftlichen Module sind auch im Grundstudium eines weiteren Bachelorstudiengangs integriert; die besonders betriebswirtschaftlich orientierten Wirtschaftsinformatikfächer des Studiengangs „Business Information Systems“ (B.Sc.) werden in der Vertiefungsausbildung in einem weiteren Bachelorstudiengang angeboten; einige Informatik-Module sind im Curriculum weiterer Bachelorstudiengänge vertreten.

Die didaktische Fortbildung der Hochschuldozenten ist nach eigenen Angaben ein zentrales Ziel der EAH. Alle neuberufenen Professuren müssen daher innerhalb von zwei Jahren didaktische Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von zehn Tagen absolvieren. Aufgrund des hohen Anteils an Neuberufungen und ausstehenden Berufungen findet diese Maßnahme zur Personalentwicklung aktuell bei zwölf Professuren Anwendung. Prinzipiell können die Fortbildungsmaßnahmen bei einem beliebigen Bildungsträger wahrgenommen werden. Darüber hinaus kooperiert die EAH eng mit der FSU Jena, sodass alle Hochschuldozentinnen und -dozenten von einem sehr breit gefächerten Fortbildungsangebot von „Lehre Lernen“ profitieren können.

Neben den Professuren sind am Fachbereich zwei halbe Stellen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben besetzt. Deren Aufgabenfeld liegt entsprechend § 92 des Thüringer Hochschulgesetzes in der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen. Die pädagogische und fachliche Eignung wird in den Bewerbungsverfahren nach Angabe der EAH eingehend geprüft. Die beiden Lehrkräfte im Fachgebiet sind seit 1999 bzw. 2007 an der EAH tätig, die pädagogische und fachliche Eignung spiegelt sich auch in den Lehrveranstaltungsevaluationen der vergangenen Jahre wider. Die beiden Lehrkräfte für besondere Aufgaben haben ein Lehrdeputat von 12 SWS pro Semester, sodass diese vorwiegend bei betreuungsintensiven Lehrveranstaltungen mit kleinen Lehrgruppen eingesetzt werden (z.B. Projektmanagement).

Situationsbezogen werden Übungen und Praktika auch durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Lehrbeauftragten sind in der Regel dem Modulverantwortlichen persönlich bekannt und werden aufgrund besonderer fachlicher und pädagogischer Eignung ausgewählt. Auch wird der akademische Nachwuchs durch die Vergabe von Lehraufträgen gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Fachbereich Betriebswirtschaft sind insgesamt 17 Professuren zugeordnet, davon drei explizit für das Gebiet Wirtschaftsinformatik – eine als Stiftungsprofessur bei der regionalen Wirtschaft eingeworben. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Jedes Berufungsgebiet ist in der Regel doppelt besetzt, sodass auch in Forschungssemestern eine Vertretung gesichert ist.

Das Kollegium des Fachbereichs befindet sich derzeit in einem größeren Umbruch, einerseits durch mehrere Ruhestandseintritte und Nachbesetzungen, andererseits – bezogen auf den hier betrachteten Studiengang – durch die Stärkung der Wirtschaftsinformatik über zwei Neuberufungen und eine hochschulinterne Stellenbesetzung. Die drei Wirtschaftsinformatikprofessuren weisen jeweils einen starken Handels- und E-Commerce-Bezug auf. Dies deckt sich mit der Betonung des Handels und der Dienstleistungsbranche im Curriculum und der eher untergeordneten Rolle des Industriesektors.

Synergieeffekte durch die studiengangübergreifende Nutzung von Lehrveranstaltungen werden intensiv und nach Einschätzung des Gutachtergremiums sinnvoll genutzt. Dies gilt insbesondere für Lehrveranstaltungen in den beiden Bachelorstudiengängen des Fachbereichs, „Business Administration“ und „Business Information Systems - Wirtschaftsinformatik“. Die Grundlagenmodule der Informatik sind auch in Ingenieurstudiengängen der Hochschule integriert. Es wird angeregt, dass den Studierenden in Modulen, die gemeinsam mit anderen Studiengängen synergetisch genutzt werden, Relevanz und Bezüge zur Wirtschaftsinformatik verdeutlicht werden.

Die didaktische Fortbildung der Hochschuldozentinnen und -dozenten ist als zentrales Ziel der EAH Jena überzeugend. Entsprechend werden passende didaktische Fortbildungsmaßnahmen

insbesondere für neuberufene Professorinnen und Professoren angeboten. Zusätzlich sind am Fachbereich zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (jeweils halbe Stellen) tätig, die vorwiegend bei betreuungsintensiven Lehrveranstaltungen mit kleinen Lehrgruppen eingesetzt werden. Dies wird als sinnvoll bewertet. Situationsbezogen werden Übungen und Praktika durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Bei allen Lehrpersonen sind die pädagogische Eignung und die fachliche Qualifikation zentrale Einstellungskriterien.

Insgesamt kann die personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs als angemessen und ausreichend bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Die EAH verfügt über eine kapazitätswirksame Fläche von 28.000 m². Für sämtliche Gruppengrößen und Lehrzwecke stehen Räume zur Verfügung; die Hörsäle verfügen abhängig vom Bedarf über moderne Medientechnik wie Interaktive Whiteboards, Beamer, Video- und Konferenzsysteme und Bring your own device (BYOD)-Integration. In allen Räumen besteht mit eduroam ein konstanter WLAN-Zugang.

Die Hörsäle sind nach Angaben im Selbstbericht voll klimatisiert und behindertengerecht ausgebaut. Die Seminarräume sind überwiegend mit Be- und Entlüftungsanlagen, Overheadprojektoren, dreiflügeligen Schiebetafeln, Schwenk- und neigbaren Projektionsflächen und ansprechendem Mobiliar ausgestattet. Vor den Hörsälen befinden sich großzügig dimensionierte Pausenflächen, die auch für Ausstellungen und Präsentationen genutzt werden können.

Zudem verfügt der Fachbereich Betriebswirtschaft über verschiedene sog. Labore, die ausschließlich durch Lehrende und Studierende des Fachbereichs genutzt werden. Die Labore decken die fachspezifischen Software- und Technologiebedarfe der verschiedenen Fachgebiete ab.

Im Einzelnen sind zu nennen:

- Wirtschaftsinformatiklabor: 16 Computerarbeitsplätze, Modellierungswerkzeuge, Business-Intelligence und Data-Mining-Tools, Entwicklungsumgebung für Web- und App-Entwicklung, digitale Sprachassistenten,
- Innovation-Living-Lab: innovative IT-Technologien wie IoT, Virtuelle Datenbrillen, interaktive Whiteboards, 3D-Druck,
- Omnichannel-Lab: Demonstration von Omnichannel-Technologien,

- ABWL-Labor: 30 Computerarbeitsplätze zur Durchführung der allgemeinen Wirtschaftsinformatikausbildung und der SAP-Ausbildung,
- Metaplan-Raum: mit 30 Arbeitsplätzen zur Durchführung von Gruppenarbeiten,
- Rechnungswesen/Controlling/Steuer-Labor: 16 Computerarbeitsplätze, DATEV und SAP sowie
- Marketinglabor: 8 Computerarbeitsplätze, umfangreiche Multi-Medientechnik, Eye-Tracking-Systeme.

Weitere Details können der Website des Fachgebiets entnommen werden. Im Bereich Wirtschaftsinformatik steht den Studierenden damit eine umfassende IT-Infrastruktur zur Verfügung, die es ermöglichen soll, auch innovative Technologien wie digitale Sprachassistenten und IoT, 3D-Druck in die Lehre zu integrieren. Die Betreuung der Labore erfolgt durch drei IT-Administratorenstellen bzw. Labor-Assistenzen, die auf absehbare Zeit eingeplant sind.

Neben der fachspezifischen Software werden zentral durch das Service-Zentrum Informatik (SZI) weitere Softwaretools zum Download oder als Cloud-Lösung für Studierende zur Verfügung gestellt.

Die EAH ist mit einer Bibliothek ausgestattet, in der die wirtschaftswissenschaftliche Literatur einen hohen Anteil einnimmt. Die Bibliothek ist mit einem großzügigen Freihandbereich auf drei Etagen, einem Zeitschriftenlesesaal, einem Präsenzlesesaal und einem Normen- und Patentlesesaal ausgestattet. Des Weiteren sind moderne PC-Arbeitsplätze im gesamten Nutzerbereich vorhanden. Die Öffnungszeiten der Bibliothek für den Freihandbereich, den Präsenzlesesaal, den Normen- und Patentlesesaal sowie den Zeitschriftenlesesaal sind: Montag bis Donnerstag, 8.30 – 19.00 Uhr (während des Prüfungszeitraumes bis 22.00 Uhr); freitags, 8.30 – 17.00 Uhr. Zudem stehen den Studierenden mit der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) und der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Ökonomik in der Innenstadt Jena zwei weitere Bibliotheken mit umfangreichem Buch- und Zeitschriftenbestand zur Verfügung.

Als Lehrportal wird Moodle genutzt. Die Plattform wird zur Verteilung von Lehrmaterialien (Vorlesungs- und Übungsskripte), zur Kommunikation mit den Studierenden, aber auch zur Integration von E-Learning-Methoden (Umfragen, Tests, Moodle-Aufgaben) genutzt. Prüfungsrechtliche Aspekte (Anmeldung, Notenansicht, usw.) werden über das Selfservice-Portal der EAH abgebildet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich der Infrastruktur sind die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung sehr gut erfüllt. Die EAH verfügt über ausreichend große und technisch gut ausgestattete Räumlichkeiten. Dies gilt für Hörsäle, Seminarräume, Büros und Labore ebenso wie für die Bibliothek.

Die Lehrveranstaltungsräume für sämtliche Gruppengrößen und Lehrzwecke sind mit moderner Medientechnik, WLAN-Zugang, angemessener Klimatisierung und behindertengerecht ausgebaut.

Laut Aussage der Hochschulleitung stoßen die Räumlichkeiten für die Beschäftigten allmählich an ihre Grenzen. Der Grund wird u. a. in der Forschungsstärke der Hochschule gesehen, die hohe Drittmitteleinnahmen impliziert. Ca. ein Drittel der 500 Hochschulstellen wird aus Drittmitteln finanziert. Nach Auskunft des Rektors existieren bereits geeignete Erweiterungsperspektiven.

Die Rechnerinfrastruktur und die Software-Ausstattung sind gut. Der Fachbereich Betriebswirtschaft betreibt sieben Labore, die Software- und Technologiebedarfe verschiedener Fachgebiete abdecken und ausschließlich Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs zur Verfügung stehen. Drei IT-Administratoren bzw. Labor-Assistenzen (2,75 Vollzeitäquivalente) betreuen die heterogene Software- und Technologieausstattung und insgesamt 100 Computerarbeitsplätze.

Die Bibliothek stellt den Hochschulangehörigen einen umfangreichen Freihand-Bestand, die Anbindung an Katalog- und Informationssysteme und Online-Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken zur Verfügung. Laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen werden die Online-Ressourcen derzeit deutlich ausgeweitet. Zudem stehen den Studierenden in Jena zwei weitere Bibliotheken zur Verfügung: die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Ökonomik.

Die vorhandene Ausstattung ist insgesamt angemessen und ausreichend, um die Studiengangziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Relevante prüfungsrechtliche Regelungen ergeben sich durch die RSO, die RPO und die Studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Demnach sind im Studiengang insbesondere die schriftliche Klausur und alternative Prüfungsleistungen (AP) relevant. Als AP werden zur Klausur alternative benotete Prüfungsleistungen, wie z.B. Fachreferate, wissenschaftliche Hausarbeiten, Kurzreferate, Dokumentationen, Prototypentwicklung oder Datenauswertungen zusammengefasst. Die den Modulen jeweils zugeordnete Prüfungsform ist im Anhang der Studiengangsspezifischen Bestimmungen wie auch in den Modulbeschreibungen definiert.

Die Prüfungsform eines Moduls ist nach Angaben der Hochschule abhängig von den angestrebten Lernzielen. Lehrveranstaltungen, die vorwiegend der Wissensvermittlung und dem Verständnis dienen, werden i. d. R. durch eine Klausur abgeschlossen. Module, die die Wissensanwendung fokussieren und Kompetenzen außerhalb der Fachkompetenz fördern, werden durch AP abgeschlossen.

Art und Umfang der AP werden den Studierenden zu Beginn des Semesters kommuniziert und sind für jedes Semester in den Veranstaltungsunterlagen dokumentiert. Klausuren finden im Prüfungszeitraum statt, alternative Prüfungsleistungen werden außerhalb des Prüfungszeitraums erbracht. Der Prüfungszeitraum wird zentral durch die Hochschule definiert, schließt direkt an den Vorlesungszeitraum im jeweiligen Semester an und umfasst drei Wochen. Somit sind zwei Prüfungszeiträume pro Jahr vorgesehen.

In sechs Modulen des Studiengangs sind Kombinationsprüfungen und damit mehr als eine Prüfungsleistung eingeplant. Diese Besonderheit ergibt sich aus den Spezifika der Wirtschaftsinformatik. Studierende erproben ergänzend zur Wissensvermittlung in den Vorlesungen anhand von Übungen und Praktika Softwaretools und IT-Werkzeuge. Die so erworbene Methodenkompetenz lässt sich nach Einschätzung der Hochschule nicht adäquat durch eine Klausur prüfen. Um sicherzustellen, dass die Studierenden motiviert an den Übungen und Praktika teilnehmen und so die Qualifikationsziele der Module erreichen, sollen diese Leistungen (z.B. Programmieraufgaben, Datenauswertung, usw.) als Prüfungsleistung verankert werden. Für die Studierenden soll die Prüfungsbelastung dennoch angemessen bleiben, da die Klausur im Vergleich zu anderen Modulen einen geringen Umfang von Lehrinhalten behandelt. Gemäß der Studierendenbefragungen präferieren die Studierenden teilweise mit einer Zustimmung von mehr als 90 % die Kombination aus einer Klausur und einer AP gegenüber einer Modulprüfung nur in Klausurform.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann gem. § 15 (1) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen erst erfolgen, nachdem alle vorangegangenen Modulprüfungen erfolgreich erbracht worden sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die meisten Module schließen mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters ab. In den Fällen, in denen mehr als eine Teilleistung eingesetzt wird, erfolgt dies begründet. In der Gesamtheit ist das Prüfungssystem zweckdienlich, modulbezogen und ermöglicht die Kompetenzüberprüfung.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden geht hervor, dass Prüfungen überschneidungsfrei stattfinden, auch wenn nicht immer sichergestellt ist, dass während der Prüfungsphase nur eine Prüfung pro Tag stattfindet.

Im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung wurde der Studiengang hinsichtlich der Vielfalt eingesetzter Möglichkeiten zur Leistungsüberprüfung unter Einbeziehung der Studierenden deutlich weiterentwickelt, dies wird positiv wahrgenommen. Die semesterbegleitende Überprüfung durch Hausaufgaben wird durch die Studierenden gelobt.

Nach wie vor bildet die Klausur die am häufigsten eingesetzte Prüfungsform, so dass die Gutachterin und die Gutachter zu der Empfehlung kommen, dass die Kompetenzorientierung im Hinblick auf die ggf. bessere Eignung anderer Prüfungsmethoden überprüft werden sollte. Im Weiteren sollte die konkrete Ausgestaltung bzgl. Art, Umfang und Dauer der Leistungsüberprüfung bei den alternativen

Prüfungsformen, die nicht im Modulhandbuch angegeben sind, spätestens zu Semesterbeginn erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei Modulen, die aktuell mit der Prüfungsform „Klausur“ abschließen, sollte die Kompetenzorientierung überprüft werden.
- Die Kommunikation der konkreten Ausgestaltung von Art, Dauer und Umfang der alternativen Prüfungsform sollte spätestens zu Semesterbeginn erfolgen.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Mit Ausnahme zweier Module, die sich über zwei Semester erstrecken, können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Gemäß Studienablaufplan sind in jedem Studiensemester 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Auch wenn das Modul Einkommensteuer und Steuerliches Verfahren und das Modul Buchführung jeweils nur 3 ECTS-Punkte aufweisen, sind gemäß Prüfungsplan in keinem Semester mehr als sechs Modulprüfungen abzuleisten. Der geringere Umfang der beiden genannten Module ist fachlich bedingt. Sie bilden eine geschlossene thematische Einheit und lassen sich nach Angabe der EAH nicht sinnvoll mit anderen Modulen inhaltlich verknüpfen.

Entsprechend der geplanten ECTS-Punkte und des definierten Arbeitsaufwands für einen ECTS-Punkt ergibt sich ein Workload von 40 Stunden pro Woche, was einem Vollzeitverhältnis entspricht. Der für die Studierenden empfohlene Stundenplan garantiert ein überschneidungsfrei studierbares Modulangebot.

Das Prüfungsamt des Fachbereichs erstellt für jeden Prüfungszeitraum einen Prüfungsplan, damit auch die Prüfungen überschneidungsfrei angeboten werden können. Der Prüfungsplan wird mindestens vier Wochen vor dem Prüfungszeitraum über den Stundenplan, durch Terminangabe im Selfservice-Portal und durch Aushang den Studierenden bekanntgegeben.

Alle Hochschuldozentinnen und -dozenten bieten eine wöchentliche Sprechstunde an, so dass eine ausreichende Anzahl von Stunden für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden gesichert ist. Häufig werden diese durch zusätzliche Sprechstunden nach Vereinbarung ergänzt. Darüber hinaus sind Lehrende und Mitarbeitende des Fachbereichs per E-Mail

jederzeit erreichbar. Ergänzend hierzu steht den Studierenden ein Studienfachberater zur Verfügung. Der Fachbereich Betriebswirtschaft legt ausdrücklich darauf Wert, dass die Studierenden in einen Dialog mit den Lehrenden treten und hinsichtlich Lehrveranstaltungen und Prüfungen Anregungen und Kritik äußern. Deshalb stehen den Studierenden am Fachbereich zwei Studienfachberater zur Verfügung, und sowohl im Fachbereichsrat als auch im Prüfungs- und Studiausschuss sind Studierende vertreten. Schließlich hält die Fachbereichsleitung auch ständig Kontakt zum Fachschaftsrat, um ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zu pflegen.

In den ersten beiden Semestern wird jedem und jeder Studierenden eine Professorin oder ein Professor als Mentor bzw. Mentorin zugewiesen. Wesentlicher Inhalt des Mentorenprogramms ist die individuelle Betreuung des Studienbeginns und die individuelle Beratung und Unterstützung zur Verbesserung des Studienerfolgs. Das Mentorenprogramm leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration der Studierenden.

Ein Tutorenprogramm unterstützt die Studierenden zusätzlich und soll diese anleiten, die dargestellten Lehrinhalte gedanklich zu durchdringen, zu verstehen, zu verinnerlichen und schließlich zu reproduzieren und selbstständig anzuwenden. Dafür bietet der Fachbereich anwendungsorientierte Übungen an. Das Ziel der Tutorien besteht darin, die von den Hochschuldozentinnen und -dozenten in den Lehrveranstaltungen theoretisch behandelten Themen durch fakultative Übungen außerhalb des Curriculums zu begleiten. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass ausgewählte, durch die Dozentinnen und Dozenten erstellte bzw. autorisierte Übungsaufgaben von Studierenden höherer Semester mit den Studienanfängerinnen und Studienanfängern bearbeitet und besprochen werden. Aus dieser Zielstellung heraus resultiert eine kleine Gruppengröße, da nur dadurch eine ausreichende Interaktion zwischen Tutorinnen bzw. Tutoren und Studierenden erreicht werden kann.

Fächerübergreifende Informationen und Beratungen für Studieninteressierte und Studierende bietet die zentrale Studienberatung der EAH an. Die Beratungstätigkeit umfasst im Einzelnen:

- die studienvorbereitende Beratung: Hier erhalten die Studierenden Informationen bezüglich der Studienmöglichkeiten, der Zulassungsvoraussetzungen oder Antworten auf organisatorische Fragen;
- die studienbegleitende Beratung: Wenn Studierende sich bezüglich eines Wechsels des Studienfachs oder des Studienortes beraten lassen möchten, ist die zentrale Studienberatung der EAH ebenfalls der richtige Ansprechpartner. Gleiches gilt für die Beratung zwecks Studienabbruch, Lernschwierigkeiten oder Prüfungsproblemen;
- die berufsvorbereitende Beratung: Hier werden Studierende hinsichtlich verschiedener Berufsaussichten, Weiterbildung oder Bewerbungstrainings beraten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist für die Studierenden transparent und nachvollziehbar gestaltet, so dass über die gesamte Studienzeit ein planbares Studium möglich ist. Die Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen, überschreiten aber in keinem Fall die Dauer eines Jahres.

Als eine Stärke des Studiengangs kann die geringe Gruppengröße identifiziert werden. Die Studierenden pflegen ein enges Verhältnis untereinander und zum Lehrpersonal. Im Kontext der Covid 19-Pandemie war der persönliche Kontakt zwar eingeschränkt, jedoch wurde es hochschulseitig über digitale Formate ermöglicht, diese enge Verbindung aufrecht zu erhalten.

Durch die Kooperation mit der FSU Jena kam es in der Vergangenheit vereinzelt zu Kommunikations- und Koordinationsproblemen für die Studierenden. Durch die Einstellung der Kooperation und die vollständige Verlagerung an die EAH sollen diese Probleme künftig vermieden werden, was nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut gelingen wird.

In der Regel umfassen die Module mehr als 5 ECTS-Punkte. Auch bei den wenigen Ausnahmen kommt das Gutachtergremium mehrheitlich zur Erkenntnis, dass dies angemessen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs unterliegen nach Angaben der EAH Jena einer kontinuierlichen inhaltlichen und didaktischen Fortentwicklung, und neue Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung fließen umgehend in die Unterrichtsmaterialien ein. Einige Module, wie bspw. „Seminar Wirtschaftsinformatik“, adressieren explizit aktuelle Themen aus Forschung und Praxis.

Die Aktualität der Lehrinhalte fußt zudem auf den folgenden Säulen:

- Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten,
- Veröffentlichung und Gutachtertätigkeit zu Lehrbüchern und anderen Lehrbeiträgen,
- Veröffentlichung und Begutachtung von wissenschaftlichen Publikationen,

- Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen und Konferenzen,
- Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien und Verbänden,
- Nebenberufliche Berufs- oder Beratertätigkeiten im Berufsgebiet,
- Kooperation mit Wirtschaftspartnern in Form von Abschlussarbeiten, Gastvorträgen und Praxisprojekten.

Forschungs- und Praxissemester können entsprechend dem Thüringer Hochschulgesetz im Abstand von fünf Jahren durchgeführt werden. Diese Möglichkeit wird nach Angaben der Hochschule regelmäßig durch die Professorinnen und Professoren wahrgenommen. Im Bereich Wirtschaftsinformatik ergibt sich darüber hinaus eine fruchtbare Kooperation mit einem Masterstudiengang, der ebenfalls am Fachbereich Betriebswirtschaft angesiedelt ist und durch ein Stifterkonsortium gefördert wird. Die Professoren der Wirtschaftsinformatik stehen daher in engen fachlichen Austausch mit den Unternehmen des Stifterkonsortiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der im bereits beschriebenen hohen Forschungsaffinität im Fachbereich und der engen fachlichen Anbindung an Unternehmen in der Region wird nach Ansicht des Gutachtergremiums ein Lernprozess auf aktuellem Industriestand sichergestellt. Neben Partnerprojekten und der Einbindung von Gastrednern werden auch Kooperationen für Abschlussarbeiten und Praktika angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, Studierende in Forschungsprojekte einzubinden, wodurch sich im höheren Studienverlauf auch Promotionsoptionen eröffnen können.

Das Gutachtergremium stellt zudem fest, dass sich Wege der digitalen Zusammenarbeit insbesondere durch die Pandemie immer stärker in der Arbeitswelt verbreiten. Dieses Momentum könnte die EAH Jena nutzen, um entsprechende Vorgehensweisen bereits in die Lehre zu integrieren und damit aktuelle Entwicklungen in den Studiengang zu integrieren.

Insgesamt wird bestätigt, dass aktuelle fachliche und wissenschaftliche Anforderungen adäquat in die Lehre einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Die EAH arbeitet nach eigenen Angaben mit dem integrierten, modular aufgebauten Qualitätsmanagementsystem (QMS) „Methodische Vielfalt“. In der Evaluationsordnung wird die Umsetzung der Prozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung festgehalten. Die Ziele der Evaluation bestehen darin, die Qualität des Studiums und der Lehre zu verbessern und die Transparenz des Studienbetriebes in den Studiengängen nach innen und außen herzustellen. Des Weiteren dient die Evaluation der Profilbildung der Fachbereiche und der Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit zwischen Lehrveranstaltung und Lehrinhalten.

Der Fachbereich Betriebswirtschaft ist in das QMS über Zielvereinbarung, Lehrbericht und Lehrevvaluation integriert und hat ein eigenes Konzept des Qualitätsmanagements insbesondere der Qualitätssicherung und -verbesserung in der Lehre erarbeitet.

Die Qualität und Fortentwicklung der Studienprogramme werden vor allem durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- regelmäßige Evaluierung des Programms,
- gezielte Weiterbildung der Dozierenden,
- Einbeziehen von Empfehlungen aus Wirtschaft und Öffentlichkeit,
- Forschungsarbeiten und Consultingaktivitäten der Dozierenden,
- Programmkonferenzen, in denen der Fortschritt der Wissenschaft reflektiert wird,
- Empfehlungen des Hochschulbeirats und der Alumniorganisation.

Im Fachbereich werden regelmäßig und systematisch Evaluationen zur internen Qualitätssicherung angewandt. Grundlage für die Evaluation ist die Evaluationsordnung der EAH, die durch den Fachbereich Betriebswirtschaft inhaltlich und methodisch weiterentwickelt wird. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Gesamtbefragungen der Studierenden hinsichtlich zentraler Faktoren der Qualität der Studienprogramme durchgeführt (Erstsemester- und Studierendenbefragung). Evaluationen werden papierbasiert oder in elektronischer Form mit EvaSys durchgeführt. Bei den Befragungen werden verschiedene Aspekte des Studiums von den Studierenden bewertet. Neben statistischen Daten wird bspw. die Zufriedenheit mit der Transparenz der Studiengangsunterlagen, mit Studiengangsinhalten, Struktur und Aufbau, didaktische Qualität der Lehrenden, die persönliche Einschätzung zum Workload u.v.m. abgefragt. In Freitextfeldern besteht die Möglichkeit, weitere Aspekte oder Kommentare anzuführen.

Die kontinuierliche Sicherung und Verbesserung des Studienaufbaus und -ablaufs ist eine zentrale Aufgabe des Fachbereichs und wird in regelmäßigen Programmkonferenzen und

Strategiebesprechungen diskutiert, die in die Fachbereichssitzungen (alle Professoren/Professorinnen) und Fachbereichsratssitzungen (nur Ratsmitglieder) eingebunden sind. Der Hochschulbeirat ist ein Gremium aus unabhängigen Persönlichkeiten der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, welches die Hochschule bei der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben unterstützt und berät. Er besteht aus Managern und Managerinnen größerer Unternehmen der Region, Institutsdirektoren und -direktorinnen, Hochschulrektoren und -rektorinnen, Staatssekretären und -sekretärinnen sowie Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen. Der Beirat nimmt auch Stellung zum wissenschaftlichen Profil und der Evaluation von Studium, Lehre und Forschung.

Viele ehemalige Studierende des Fachbereichs Betriebswirtschaft sind in einem Alumniverein organisiert. Diese Interessengemeinschaft wurde vom Fachbereich ins Leben gerufen und finanziell und personell gefördert. Um einen ständigen Ansprechpartner zu haben, wurde die Funktion eines Alumnibeauftragten eingerichtet. Die Alumni des Fachbereichs Betriebswirtschaft werden zum einen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Evaluation anonym involviert, zum anderen finden im zwei-jährigen Turnus Alumnitreffen in Jena statt. Dort entsteht meist eine rege Diskussion sowohl zwischen den Alumni untereinander als auch zwischen Absolventen bzw. Absolventinnen und Hochschullehrenden, die auch gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wird.

Nach Angaben der EAH strebt der der Fachbereich im Hinblick auf die aktuellen Studierendenzahlen und Erfolgsquote eine Verbesserung an, weswegen mit der Reakkreditierung eine Umstrukturierung des Studiengangs erfolgt. Die geringen Bewerberzahlen lassen sich nach Einschätzung der EAH u. a. auf Suchverluste aufgrund des bisherigen Studiengangstitels und der Abschlussbezeichnung zurückführen. Auch sind Studierende unter Anrechnung bereits erbrachter Leistungen teilweise in angrenzende Studiengänge gewechselt. Ein weiterer Grund wird in der durch die bisherige Kooperation mit der FSU stark begrenzten Aufnahmekapazität des Studiengangs sowie den hohen Koordinationsaufwand gesehen. Alle genannten Problemfelder wurden mit der Überarbeitung des Studiengangs adressiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der EAH Jena implementierten, standardisierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden gutachterseitig als geeignet wahrgenommen, um Änderungsbedarf an Modulen und Studiengangsaufbau erkennen und darauf reagieren zu können. Das Gutachtergremium erkennt, dass grundsätzlich eine angemessene Nachjustierung auf Basis von Evaluierungsergebnissen und Feedback der Studierenden erfolgt. Gleichzeitig wird festgestellt, dass keine regelhafte Kommunikation der Evaluierungsergebnisse an die Studierenden stattzufinden scheint. Nach Aussagen der Befragten erfolgt eine solche Rückmeldung eher personenbezogen und informell, was das Gutachtergremium kritisch sieht. Nach Ansicht des Gutachtergremiums muss insbesondere die Kommunikation von geplanten Anpassungen auf Grund von Evaluationsergebnissen verbindlich erfolgen, um die Bedeutung einer Beteiligung am Evaluationsprozess zu verdeutlichen.

Der Blick auf die wenig positive Studierendenstatistik der vergangenen Jahre lässt die Schlussfolgerung als stimmig erscheinen, dass Änderungen am Studiengang angezeigt waren. Insbesondere die bisher praktizierte Evaluierung des Studienerfolgs wird seitens des Gutachtergremiums kritisch gesehen. Es erfolgt ausschließlich eine statistische Analyse; wesentliche qualitative Fragen nach den Gründen für die bisherige Unzufriedenheit und nach möglichen Gründen und Hintergründen für einen Studienabbruch werden nicht erfasst. Die Studiengangsverantwortlichen vermuten, dass viele Studierende in benachbarte Studienprogramme gewechselt sind und sind zuversichtlich, mit der Umgestaltung und veränderten Ausrichtung des Studiengangs „Business Information Systems – Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) bereits die Attraktivität des Angebots deutlich erhöht zu haben. Das Gutachtergremium schließt sich dieser Einschätzung an, sieht aber dennoch die Notwendigkeit, Gründe für mögliche Studienabbrüche frühzeitig zu erfassen und zu analysieren, sowie geeignete Maßnahmen den Studierenden proaktiv zu kommunizieren. Hierfür muss ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Gründe für Unzufriedenheit mit dem Studienprogramm sowie für Studienabbrüche müssen systematisch erfasst und analysiert werden; aus den Erkenntnissen müssen Maßnahmen abgeleitet und den Studierenden verbindlich mitgeteilt werden; ein entsprechendes Konzept ist vorzulegen.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Sachstand

Aspekte der Gleichstellung sind im Gleichstellungsplan der EAH festgehalten, der im Abstand von drei Jahren aktualisiert wird. Inhalt des Gleichstellungsplans ist zum einen die Ist-Analyse inklusive statistischer Daten und zum anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung.

Im Hinblick auf den Studiengang sind als Maßnahmen zahlreiche Informationsveranstaltungen zu nennen, wie der Hochschulinformationstag, der Schülerexpress oder der Girls-Day und Boys-Day, bei denen gezielt Frauen als potenzielle Studienbewerberinnen an der EAH angesprochen werden. Auch soll durch eine gendergerechte Sprache in allen Unterlagen des Studiengangs (Lehrmaterialien und prüfungsrechtliche Ordnungen) eine Sensibilisierung im Hinblick auf die Gleichstellung erfolgen. Darüber hinaus sind studiengangsübergreifende Maßnahmen zu nennen, wie die Verbesserung von infrastrukturellen Voraussetzungen für den temporären Aufenthalt von Kindern auf dem

Campus der EAH und die Förderung des Austauschs von studieninteressierten oder studierenden Frauen mit berufserfahrenen Frauen insbesondere aus den MINT-Fächern.

Nachteilsausgleichregelungen sind in § 13 Abs. 2 RPO aufgeführt. Der Nachteilsausgleich muss in einer angemessenen Zeit vor dem Prüfungsdatum beantragt werden. Entsprechende Anträge werden durch den Prüfungsausschuss geprüft. Um eine angemessene Art und Umfang des Ausgleichs festlegen zu können, kann ein ärztliches Attest durch den Prüfungsausschuss zurate gezogen werden.

Darüber hinaus werden in der allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerks Thüringen in persönlichen Gesprächen Hilfe und Informationen u.a. zu folgenden sozialen Fragen angeboten:

- Schwangerschaft und studieren mit Kind,
- Finanzierung des Studiums,
- Soziale Leistungen für Studierende, z.B. Wohngeld, GEZ-Gebühren etc.,
- Spezifische Probleme von Studierenden mit Behinderungen/chronischen Krankheiten,
- Fragen zur Unfall- und Krankenversicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es existiert ein ambitionierter, im Jahr 2018 angepasster Gleichstellungsplan, der insbesondere vorsieht, den Frauenanteil durch geeignete organisatorische, personelle und fortbildende Maßnahmen dort zu erhöhen, wo Frauen unterrepräsentiert sind. Im Studiengang selbst sind (noch) keine positiven Ergebnisse dieser Maßnahmen sichtbar. Der Anteil weiblicher Studierender ist ungewöhnlich gering (unter 10 %), was auch im Gegensatz zu vergleichbaren Studiengängen der EAH Jena steht. Die drei Wirtschaftsinformatik-Professuren sind männlich besetzt, die importierten Informatik-Module werden durch einen Professor gelehrt, allein bei den wirtschaftswissenschaftlichen Professuren gibt es eine Minderheit weiblicher Stelleninhaberinnen. Das legt den Schluss nahe, dass die Maßnahmen bisher kaum Wirkung entfalten und überdacht werden sollten. Im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen konnte geklärt werden, dass diese Problematik erkannt ist und an Lösungen gearbeitet wird. Zu begrüßen ist die Intention der Hochschule, alle Dokumente zum Studiengang in geschlechtergerechter Sprache zu formulieren. Aktuell ist das jedoch noch nicht der Fall.

Bei den Geschlechterverhältnissen der Angestellten ist erkennbar, dass Frauen in höheren Entgeltgruppen unterrepräsentiert sind, was sich nicht schlüssig mit einem Mangel an Bewerbungen erklären lässt. So gab es z. B. im Berichtszeitraum 29/67 (ca. 43 %) Bewerbungen von Frauen auf Stellen der EG 15ü-13, aber nur 13/34 (38 %) Einstellungen. Damit konnte die im Vergleichszeitraum bestehende Quote von 43 % nicht gehalten werden. Besonders auffällig ist das Missverhältnis bei den Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Hier beträgt die Frauenquote 13 %. Die Gutachterin und die

Gutachter sehen daher Handlungsbedarf, erkennen jedoch auch, dass grundsätzlich die Strukturen für eine Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangsebene geschaffen sind.

Im Kollegium sind zwei weibliche Professorinnen vertreten (von 15 Professuren, die aktuell laut Homepage des Fachbereichs besetzt sind). Bisher war nach Angaben der EAH für die Wirtschaftsinformatik keine weibliche Stelleninhaberin zu gewinnen. Fachbereich und Hochschule sollten daher ihre Bemühungen intensivieren, um dem selbst formulierten Anspruch gerecht zu werden. Laut Gleichstellungsplan der EAH Jena wird insbesondere angestrebt, den Frauenanteil durch geeignete organisatorische, personelle und fortbildende Maßnahmen dort zu erhöhen, wo Frauen unterrepräsentiert sind.

Nachteilsausgleich und allgemeine Sozialberatung sind adäquat geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bestehende Konzepte zur Förderung der Frauenquote im Studiengang sollten im kommenden Akkreditierungszeitraum auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. erweitert bzw. optimiert werden.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der Pandemie wurden die Begutachtungsgespräche per Online-Konferenz geführt
- Die EAH Jena verzichtet auf Nachreichungen/Überarbeitungen im Sinne einer Qualitätsverbesserungsschleife vor der Einreichung des Verfahrens.

2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung – ThürStAkkrVO

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- Prof. Dr. rer. nat. Vera Meister, Technische Hochschule Brandenburg, Professur für Wirtschaftsinformatik, insbes. Betriebliche Anwendungen und Wissensmanagement
- Prof. Dr. Joachim Scheja, Technische Hochschule Nürnberg, Lehrgebiete Betriebswirtschaft, Entscheidungsunterstützende Systeme und Logistik

b) Vertreter der Berufspraxis

- Jan Hauer, Team Manager, EXXETA AG Karlsruhe

c) Vertreter der Studierenden

- Matthias Lüth, Technische Universität Dresden, Studierender im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Erfolgsquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbe- zogene Kohor- ten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Se- mester		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	6	0	0%							2		0%
SS 2020												
WS 2019/2020	4	0	0%									
SS 2019	2	0	0%									
WS 2018/2019	16	1	6%	1		0%				1		0%
SS 2018	1	0	0%									
WS 2017/2018	7	1	14%									
SS 2017												
WS 2016/2017	9	1	11%									
SS 2016												
WS 2015/2016	8	0	0%									
SS 2015												
WS 2014/2015	4	0	0%									
Insgesamt	57	3	5%	1	0	0%	0	0	0%	3	0	0%

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021		1	1		
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019	1		1		
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt					

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021				2	2
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019		1		1	2
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	30.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	28.07.2021
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2017 bis 31.03.2022 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begutachtung Online

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für

Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)